

■ **Gefährlich oder praktisch:**

Personalausweis mit Onlinefunktion

■ **VSB-Tipp:** Zugriff aufs Konto für Dritte?

■ **Neues Schulungsangebot:** Haushaltsnahe Dienstleistungen

Verbraucher Service Bayern



im Katholischen Deutschen Frauenbund e.V.



Elektronischer Personalausweis: Der Schlüssel zur digitalen Welt?

Lästige Behördengänge einfach von zu Hause aus online erledigen:

Klingt das nicht verlockend? Möglich macht dies und vieles mehr die Online-Ausweisfunktion zum elektronischen Identitätsnachweis. Seit 2010 ist sie Bestandteil des Personalausweises. Bislang konnten Bürgerinnen und Bürger selbst entscheiden, ob sie sie aktivieren lassen wollen oder nicht. Seit 15. Juli 2017 ist sie auf jedem neu ausgegebenen Personalausweis freigeschaltet. Höchste Zeit also, sich mit den digitalen Funktionen des Ausweisdokuments auseinanderzusetzen. Hier wichtige Punkte, die Sie wissen sollten:

Jeder neu ausgegebene Personalausweis enthält die sogenannte Online-Ausweisfunktion. Erfahren Sie, wozu sie gut ist, was auf ihr gespeichert ist und wie Sie Ihren Ausweis im Internet sicher nutzen.

Kernstück ist ein Computer-Chip

Jeder elektronische Personalausweis enthält einen Computer-Chip. Auf diesem sind Lichtbild, Name, Adresse, Geburtsdatum, gegebenenfalls Ordensbeziehungsweise Künstlername und Dokortitel des Inhabers gespeichert. Wer will, kann zusätzlich seine Fingerabdrücke speichern lassen. Die biometrischen Daten, also Lichtbild und –

falls hinterlegt – Fingerabdrücke, können ausschließlich zu hoheitlichen Zwecken ausgelesen werden. Sie helfen dazu ermächtigten Stellen wie Polizei, Zoll- und Grenzbehörden, Betrug mit verlorenen oder gestohlenen Personalausweisen schnell zu erkennen. Ansonsten dürfen nur Name, Geburtsdatum und Adresse übertragen werden. Seit 15. Juli 2017 ist das

Vor-Ort-Auslesen möglich. Statt Ausweisdaten mühsam abzuschreiben oder einzutippen, können dazu berechnete Behörden und Unternehmen sie direkt vom Personalausweis in ein Formular übertragen. Dafür wird der Ausweis auf ein Lesegerät gelegt. Dieses übermittelt nach Eingabe der auf dem Ausweis aufgedruckten Zugangsnummer die gewünschten Daten.

Ausweis für die digitale Welt

Kernfunktion des elektronischen Personalausweises ist das Ausweisen im Internet. Sie sollen sich mit ihm bei Behörden, Onlineshops, Banken und Versicherungen



WEITERE INFORMATIONEN

Der **VerbraucherService Bayern im KDFB (VSB)** informiert und berät zu allen **Fragen rund um die digitale Welt**.

Das neue Faltblatt „**Personalausweis mit Onlinefunktion – Gefährlich oder praktisch**“ ist in allen Beratungsstellen erhältlich und zum Download unter www.verbraucher-service-bayern.de (unter „Über uns / Veröffentlichungen / Broschüren und Flyer“) verfügbar.

sicher online identifizieren können. Mit einem extra zu beantragenden Zertifikat können Sie zudem rechtskräftige Unterschriften leisten und auch Erklärungen abgeben.

Dazu ist etwas technische Ausrüstung nötig: Für das Identifizieren im Netz müssen Nutzer ihren Ausweis einlesen und die in einem Brief übermittelte Geheimnummer (PIN) eingeben. Das geht mit speziellen Lesegeräten oder dem Smartphone. Darauf muss eine Software für die sichere Verbindung zwischen Ausweis und Computer

installiert sein – zum Beispiel die kostenlose „AusweisApp2“ des Bundes (www.ausweisapp.bund.de).

Nutzung bislang vor allem bei Behörden

Und wo kann man den elektronischen Ausweis verwenden? Bislang in erster Linie bei Behörden. Online möglich sind beispielsweise Auskünfte zum Kontostand bei der Deutschen Rentenversicherung, Kfz-Anmeldungen bei Zulassungsbehörden, Abfragen zum

Punktekonto oder zu Eintragungen im Fahreignungsregister. Private Angebote sind eher rar. Es gibt sie bei Versicherungen, Krankenkassen und Finanzdienstleistern.

„Die Anwendungen werden zunehmen. Vor allem Behör-

den werden die Möglichkeiten des elektronischen Personalausweises vermehrt nutzen“, meint Andrea Estermeier, Volljuristin beim VerbraucherService Bayern in Passau.

Gerti Fluhr-Meyer

Richtigstellung – Finanzberatung auch in Ingolstadt

In der Aufzählung der VSB-Beratungsstellen mit Finanzberatung („So legen Sie Ihr Geld an“ im VerbraucherINFO 1-2/2018) fehlt Ingolstadt. Das Angebot gibt es an **elf Orten** in Bayern und nicht an zehn.

INTERVIEW – Elektronischer Personalausweis



Die Volljuristin Andrea Estermeier ist Ansprechpartnerin für Verbraucherrecht beim VerbraucherService Bayern in Passau

Viele Menschen machen sich Sorgen, dass Unberechtigte Zugriff auf ihren elektronischen Personalausweis erlangen und online in ihrem Namen handeln. Ist das berechtigt? Vor krimineller Energie ist man nie gänzlich gefeit! Viele Bedenken lassen sich aber durch Information ausräumen. Wer entsprechende Hinweise beachtet und Vorsichtsmaßnahmen ergreift, kann seine Daten gut schützen.

Die Chip-Daten können im öffentlichen Raum nicht unbemerkt ausgelesen werden! Der Chip gibt sie nur frei, wenn Geheimnummer (PIN) oder Zugangsnummer eingegeben werden. Internetnutzer sollten sich ihr gegenüber immer genau ansehen, bevor sie sich bei ihm mit dem elektronischen Personalausweis identifizieren. Unbedingt empfehlenswert ist auch ein vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik zertifiziertes Lesegerät für den Ausweis.

Warum sollte man sich nicht mit dem Smartphone identifizieren? Smartphones haben aufgrund fehlender Updates und Antivirenprogrammen oft Sicherheitslücken.

Die Gefahr ist groß, dass Fremde an Personalausweis-Daten gelangen und im Namen des Inhabers handeln.

Was sagen Sie zur Angst vieler Menschen, dass sie beim Online-Ausweisen zu viele persönliche Daten preisgeben?

Die Menschen sollten sich klarmachen, was sie mit dem Online-Ausweis preisgeben. Das Gegenüber erfährt lediglich Name, Adresse, Geburtsdatum und, falls angegeben, Ordens- beziehungsweise Künstlernamen und Dokortitel. Über viele Menschen weiß das Internet wesentlich mehr. Sie gehen bei Google, Facebook und anderen Diensten viel zu freizügig mit ihren Daten um!

VSB-TIPP: Neue Risiken beim Onlinebanking

Ich mache Onlinebanking, benutze Zahldienste im Internet und will mir eine App herunterladen, mit der ich alle meine Konten verwalten kann. Jetzt habe ich gehört, dass Anbieter solcher privaten Finanzdienstleistungen Zugriff auf meine sämtlichen Kontodaten bekommen. Stimmt das?

Monika H.

Ja, allerdings nur mit Ihrer Zustimmung. Seit Januar ist in Deutschland die EU-Zahlungsdienstrichtlinie Payment Services Directive2 (PSD2) in Kraft. Sie ermöglicht Drittanbietern den Zugriff auf Kontoinformationen ihrer Kunden. Notwendig dafür ist die schriftliche Ein-

willigung des Kontoinhabers. Diese sollten Sie nur erteilen, wenn Sie einen erheblichen Nutzen durch einen Finanzdienst haben und Sie dem Anbieter vertrauen. Wer Zugang zu Ihrem Konto hat, erhält ein nahezu vollständiges Profil von Ihnen – er weiß, wie viel Sie verdienen, wofür Sie Geld ausgeben und vieles mehr!

*VSB-Finanzteamleiterin
Judith Maertsch/gfm*



Kennen Sie schon den VSB-Newsletter? Sie erhalten dort viele weitere nützliche Tipps und Informationen – einmal im Monat und direkt in Ihr E-Mail-Postfach. Melden Sie sich jetzt an unter www.verbraucherservice-bayern.de/newsletter-anmeldung

Weiterbildung für Pflegekräfte

NEU: Schulungsangebot zu haushaltsnahen Dienstleistungen



Unterstützung im Alltag: Inhalte des neuen VSB-Angebots sind vor allem Hygiene im Privathaushalt und der Umgang mit pflegebedürftigen oder demenzkranken Menschen.

Der VerbraucherService Bayern bietet in Augsburg, München und Regensburg eine 40-stündige Weiterbildung im Bereich „Hausnahe Dienstleistungen“ an. Das Angebot qualifiziert Einsatzkräfte von Pflegedienstleistungen im Bereich „niedrigschwelliger Entlastung“ von Pflegebedürftigen und ihren Familien gemäß den gesetzlichen Anforderungen. Mit der Fortbildung erkennen Pflegekassen durchgeführte Dienstleistungen an, sodass Anbieter diese mit ihnen abrechnen können. Informationen, Kurstermine und Anmeldung über berufsbildung@verbraucherservice-bayern.de oder Tel. 08 21/15 70 31.

Fotos: istock/SBphotos (oben); istock/FredFroese (links)

Öffnungszeiten: Mo–Fr 9–12, Mo, Di 14–16, Do 14–17 Uhr (wenn nicht anders angegeben)
www.verbraucherservice-bayern.de

91522 **ANSBACH**

Kannenstr. 16, Tel. 09 81/97 78 97 93
Mo, Di 10–13, Do 10–17, Fr 10–14 Uhr
ansbach@verbraucherservice-bayern.de

63739 **ASCHAFFENBURG**

Dalbergstr. 15, Tel. 060 21/330 12 18
Mo, Di, Do 9–12, 14–16, Fr 9–12 Uhr

86152 **AUGSBURG**

Ottmarsgässchen 8, Tel. 08 21/15 70 31
Hausw. Berufsbildung: Tel. 08 21/51 03 68
Mo, Do 9–16, Di 9–17, Mi, Fr 9–12 Uhr
augsburg@verbraucherservice-bayern.de

96047 **BAMBERG** (Mittwoch geschlossen)

Grüner Markt 14, Tel. 09 51/20 25 06
bamberg@verbraucherservice-bayern.de

93413 **CHAM**

Obere Regenstr. 15, Tel. 099 71/67 53
Mo 13–17 Uhr, Di, Do, Fr 9–13
cham@verbraucherservice-bayern.de

86609 **DONAUEWÖRTH**

Münsterplatz 4, Tel. 09 06/82 14, Mo 9–12 Uhr

91301 **FORCHHEIM**

St.-Martin-Str. 8, Tel. 091 91/64 68 9
Di 14–17, Do 9–12 Uhr

85049 **INGOLSTADT**

Kupferstr. 24, Tel. 08 41/95 15 999-0
ingolstadt@verbraucherservice-bayern.de

80335 **MÜNCHEN** (Mittwoch geschlossen)

Dachauer Str. 5, Tel. 089/59 62 78
Mo, Di, Do, Fr 9–12, Do 14–17 Uhr
muenchen@verbraucherservice-bayern.de

85375 **NEUFABRN**

Bahnhofstr. 32, Tel. 081 65/975 11 90
Mo, Di, Mi, Do 8–12 Uhr
neufahrn@verbraucherservice-bayern.de

94032 **PASSAU**

Ludwigsplatz 4/I, Tel. 08 51/3 62 48
Umweltberatung: Tel. 08 51/3 34 92
passau@verbraucherservice-bayern.de

93047 **REGENSBURG**

Frauenberg 4, Tel. 09 41/5 16 04
Umweltberatung: Tel. 09 41/56 34 58
regensburg@verbraucherservice-bayern.de

92421 **SCHWANDORF**

Spitalgarten 1 (Rathaus)
Tel. 09 431/4 52 90; Di 9.00–12.30 Uhr

83278 **TRAUNSTEIN**

Bahnhofstr. 1, Tel. 08 61/6 09 08; Di, Do, Fr 8.30–12 Uhr; und Di, Do 13–16 Uhr
traunstein@verbraucherservice-bayern.de

97070 **WÜRZBURG** (Mittwoch geschlossen)

Theaterstr. 23, Roter Bau, Tel. 09 31/30 50 80
Mo, Fr 9–12, Di, Do 9–12 und 14–16 Uhr
wuerzburg@verbraucherservice-bayern.de